



Gemeinde

**Saalbach
Hinterglemm**

Rundschreiben Jänner 2025

Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg

Das Land Salzburg leistet aus eigenen Mitteln für die **Heizperiode 2024/2025** nach Maßgabe dieser Richtlinie den Antragstellerinnen und Antragstellern einen Zuschuss in Form einer pauschalen Zuwendung für die Beheizung und energetische Versorgung ihres Wohnraums-unabhängig von Energieträger und Heizungsart. Durch diese pauschale Zuwendungsgewährung sollen einkommensschwache Haushalte bei der Bestreitung ihrer Heiz- und Energiekosten finanziell unterstützt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt **pro Haushalt einmalig 250 Euro**. Die vorliegende Richtlinie tritt mit **01.01.2025** in Kraft und ist ebenso wie die elektronische Antragsmaske unter www.salzburg.gv.at/heizscheck abrufbar.

Den Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt:

- die im Land Salzburg den Hauptwohnsitz haben
- deren monatliches Nettoeinkommen pro Haushalt nachstehende Einkommensgrenzen gemäß § 4 nicht überschreitet

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren monatliche Nettoeinkommen je Haushalt (aktuelles Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen) nachfolgende Werte nicht überschreiten:

- *Alleinlebende/Alleinerzieher/innen* € 1.392,00
- *Ehepaare/Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften* € 1.820,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich für

- *jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um* € 385,00
- *jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um* € 621,00
- *jede weitere erwachsene Person im Haushalt um* € 621,00

Die Anträge können bis **30.09.2025** eingereicht werden. Für jene Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, stellt die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm (Frau Silvia Schulner 06541/6611 DW 41) gerne den elektronischen Antrag. Es wird gebeten, alle benötigten Unterlagen mitzubringen.

Parken in der Kurzparkzone Volksschule

In letzter Zeit gab es einige Anfragen von BürgerInnen, ob man während eines Kurses in der Turnhalle der Volksschule in der Kurzparkzone gratis parken kann. Dies ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich, es muss, während der gebührenpflichtigen Zeiten ausnahmslos ein Parkticket gelöst werden. Wir bitten um Verständnis, dass hier keine Ausnahmen erteilt werden können!

Blutspendeaktion Rotes Kreuz Saalbach

Leider wird es jedes Jahr schwieriger, genug Blutkonserven zu gewinnen. Aus diesem Grund appelliert das Österreichische Rote Kreuz an alle BürgerInnen ab 18 Jahren zur nächsten Blutspendeaktion zu kommen.



am: Montag, 24. Februar 2025
von: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
wo: Rotes Kreuz Saalbach

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist bei jeder Blutspende mitzubringen!

Pflegeberatung

Die Pflegeberatung des Landes Salzburg bietet ein kostenloses und unabhängiges Informations- und Beratungsservice an. Das Team der Pflegeberatung unterstützt in allen Fragen zum Thema Pflege sowie Demenz und leistet Hilfestellungen bei der Organisation von Pflege- und Betreuungsangeboten.

In der Anlage finden Sie dazu ein Informationsschreiben.

Nikotinfrei in Salzburg

Gemeinsam mit AVOS bietet die ÖGK 2025 kostenlose Nikotinfreikurse in Salzburg an.

Die nächsten kostenlosen Nikotinfreikurse startet am **19.02.2025 in Zell am See**.

Raucherinnen und Raucher werden in 6 Modulen zu je 1,5 Stunden von Klinischen- und Gesundheitspsychologinnen unterstützt nikotinfrei zu werden und zu bleiben.

Zusätzlich zu den Präsenzkursen werden auch **Onlinekurse** angeboten. Nähere Informationen finden Sie auf www.gesundheitskasse.at/nikotinfrei.



Mit freundlichen Grüßen



Alois Hasenauer
Bürgermeister

Pflegeberatung des Landes steigert Lebensqualität aller Beteiligten

(PA) Pflege- und Betreuungsleistungen sowie pflegerische Themen sind vielfältig und komplex. „Daher ist wichtig, Menschen in Pflegesituationen - Betroffene wie pflegende Angehörige - nicht allein zu lassen, sondern sie persönlich bestmöglich über alle Möglichkeiten der Pflege und Betreuungsleistungen im Bundesland Salzburg zu beraten“, betont Claudia Bernhard-Kessler, Leiterin der Pflegeberatung Salzburg.

Die Pflegeberatung des Landes unterstützt und informiert Betroffene sowie Angehörige in allen Fragen in Sachen Pflege, wie beispielsweise über das Pflegegeld, die mobile Pflege und Betreuung, über Begünstigungen und Beihilfen, über die Kurzzeitpflege oder führt auch umfassende Beratungen zum Thema Demenz durch.

Die Beratungen können von Betroffenen und auch Angehörigen in Anspruch genommen werden, telefonisch oder persönlich in den Regional- bzw. Sprechstellen. Nach Vereinbarung kommen die Pflegeberaterinnen auch zu den Betroffenen nach Hause.

Mit der auf die individuellen Bedürfnisse abzielenden, kostenlosen Beratung werden Pflegende entlastet und die Pflegequalität und damit Lebensqualität aller Beteiligten wird erhöht. Der Beratungsalltag zeigt, dass Kundinnen und Kunden das Beratungsangebot gerne in Anspruch nehmen, und der Anteil an Beratungen zum Thema Demenz steigen. Die Kontakte finden nicht nur einmal, sondern mehrmals und wiederkehrend statt. „Das spricht für die Qualität unserer Dienstleistung“, freut sich Bernhard-Kessler.

- **Pinzgau:** Schillerstraße 8a, 5700 Zell am See
Tel: +43 662 8042-3033
telefonisch von Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr,
persönlich nach Vereinbarung
Es beraten: DGKP Andrea Broschek, DGKP Karin Hermansky, DGKP Sabrina Reitsamer
- **Sprechstelle Saalfelden** Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer
Hintereingang Rathauscafé 1. Stock Rathausplatz 3
5760 Saalfelden
Sprechstunde jeden zweiten Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
E-Mail: pflegeberatung@salzburg.gv.at

Infos: www.salzburg.gv.at/pflegeberatung

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0* | soziales@salzburg.gv.at